

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am Donnerstag, den 26. April 2005, um 20:00 Uhr, in der Harbig-Halle in Alten-Buseck

Anwesend:

	Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
CDU	Heinz Seibert
01	Die Gemeindevertreter
SPD	Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Eckhard Dittrich, Karl-Heinz Funk, Corinna Helm (ab TOP 1, bis TOP 11), Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Günter Kimmel, Petra Menz, Hans-Dieter Ottersbach, Markus Reuter, Christopher Saal, Marlies Scheld, Rolf Schust
14	
FWG	Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Gunter Großmann, Uwe Kühn, Uwe Lepper, Siegfried Otto, Werner Otto, Karl Schmidt, Jörg Theimer, Martin Theimer, Kurt Weller, Alexander Zippel .
12	
CDU	Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Alice Lucklum, Stefan Müller-Klaasen, Eckhardt Neumann, Dr. Hannelore Vockert-Kurth
7	

34 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich, Gerda Faber, Klaus Schwarz und Walter Steinbrecher

Schriftführerin

Stefanie Lehwald

Es fehlen entschuldigt:

Der Gemeindevertreter Karl-Hans Milow und Dr. Bernd Kohl sowie der Beigeordnete Heinrich Becker

Es fehlen unentschuldigt:

Der Gemeindevertreter Holger Wagner
Sowie der Beigeordnete Werner Hofmann

--

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung in der Harbig-Halle in Alten-Buseck um 20:10 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 33 Mitgliedern fest.

Frank Müller beantragt für die CDU-Fraktion, dass TOP 9 „Berichtsantrag zum Seniorenzentrum“ von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Willy Jost spricht dagegen.

Es folgt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	Ja: 20	Nein: 13	Enthaltungen: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	------------------------

Die Tagesordnung lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Bildung einer Kommission „Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck“	VP 733.398
4.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck; hier: Bebauungsplan „Hinter dem Burghof“ 1. Änderung	VP 733.399
5.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck; hier: Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Alten-Busecker Weg“	VP 733.400
6.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Trohe; hier: „Bebauungsplan „Nr. 5.5 Ortslage Trohe, 3. Änderung (Burgstraße)“	VP 733.401
7.	Sanierungsmaßnahmen im Freibad Großen-Buseck hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltstelle 570-9600	VP 733.402
8.	Antrag zur Abwicklung der Tagesordnung Antrag der SPD-Fraktion	VP 733.403*
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck; Überprüfung der Bebauungspläne in den „Alt-Ortslagen“ Antrag der CDU-Fraktion	VP 733.405*
10.	Einrichtung eines „Jugendzentrums“ in Großen-Buseck im Nebengebäude der Mehrzweckhalle in Großen-Buseck Gemeinsamer Antrag der CDU- und FWG-Fraktion	VP 733.406*

11. Öffentlicher Durchgang über die Hoffläche der Oberpforte 11 zum Großen-Busecker Ortszentrum sichern VP 733.407*
Antrag der SPD-Fraktion
12. Prüfung der Teilnahme an der Testphase des Bildungs- und Erziehungsplanes des Kultusministerium Hessen VP 733.408*
Antrag der SPD-Fraktion

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung am 10. März 2005 hat sich nicht nur in Rom einiges getan sondern auch in Buseck hat sich etwas bewegt:

Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf dem Seniorenzentrum Buseck.

Der Gemeindevorstand führte am 06. April 2005 ein Gespräch mit Herrn Roland Scheld und Herrn Klein, einem Geschäftspartner von Herrn Scheld, die das Geschäftskonzept vorstellten.

Neben dem Betreiberkonzept wurden auch Vorentwürfe für die bauliche Umsetzung der Seniorenwohnanlage vorgestellt. Das Raumkonzept sieht auch eine Integration der Sozialstation Buseck vor. Weiterhin werden vier bis fünf Wohneinheiten für Kurzzeitpflege und Betreutes Wohnen vorgesehen. Die Anzahl dieser Wohneinheiten kann noch variieren. Diese Vorentwürfe beziehen sich offensichtlich auf einen Flächenbedarf von rund 4.500 m². Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nicht vorgestellt. Von Seiten von Herrn Scheld wurde ein Investitionsvolumen von ca. 5 Millionen € genannt.

Als Investoren für die Umsetzung des Projektes treten auf: Herr Roland Scheld und Herr Klein sowie die bauausführende Firma.

Die Investoren werden sich in der Gesellschaftsform GbR organisieren. Andere Gesellschaftsformen sind aber denkbar. Diese Gesellschaft wird als Käufer des Grundstückes gegenüber der Gemeinde Buseck auftreten.

Von den Investoren wurde noch nicht geprüft, ob die Erschließung der benötigten Fläche auch in Eigenleistung durchgeführt werden kann.

Am 08. April 2005 stellte sich ein weiterer Bewerber vor. Hierbei handelt es sich um „Die Johanniter“, Regionalverband Giessen. Es wurde ein umfassender Überblick über die Aufgaben der Organisation „Die Johanniter“ gegeben. Anschließend erläutert Herr Meermann vom Regionalvorstand der Johanniter das Pflege- und Betreuungskonzept für eine Seniorenwohnanlage „Hinter dem Burghof“. Die Einrichtung soll folgende Angebote abdecken:

Betreutes Wohnen
Kurzzeitpflege
Tagespflege
Pflegeheim

Eine räumliche Integration der „Sozialstation Buseck“ ist möglich und geplant. Weiterhin ist es denkbar, das gesamte Angebot der Sozialstation Buseck von Seiten der Johanniter abzudecken.

Des weiteren wird am Standort Buseck geplant, die Versorgung mit „Essen auf Rädern“ für die Region sicher zu stellen. Insofern wird die Einrichtung einer Großküche geplant.

Die Johanniter werden als Investoren und Betreiber für dieses Projekt agieren.

Nach den Ausführungen von Herrn Meermann erläutert der von den Johannitern beauftragter Architekt, Herr Datz, das bauliche Konzept der Anlage. Es soll sich in der Achse „Busecker Schloß“ und „Kulturzentrum Großen-Buseck“ an einen „Burgähnlichen“ Bauungsstil orientieren. Zentrales Gebäude wird daher ein Trakt mit dem Namen „Turm“ sein. Anhand der vorliegenden Planentwürfe werden die Funktionalitäten der einzelnen Räumlichkeiten erläutert. Unter anderem soll eine Parkanlage im Innenhof mit rund 500 m² angelegt werden.

Als benötigte Fläche für das Vorhaben wird der Bedarf von ca. 7.200 bis 7.400 m² genannt. Die Johanniter planen ein Investitionsvolumen von ca. 6 bis 7 Millionen Euro.

Beide Bewerber haben in einer gemeinsamen Sitzung der Seniorenzentrums-Kommission und des „Behinderten- und Seniorenbeirates“ am 11. April 2005 ihr Konzept diesen Gremien vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung fand eine getrennte Diskussion mit den Betreibern und der Seniorenzentrums-Kommission sowie dem Behinderten- und Seniorenbeirat statt.

Der Behinderten- und Seniorenbeirat ist am Mittwoch, 20. April 2005, erneut zusammen gekommen, mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung für den Gemeindevorstand zu erarbeiten. Der Behinderten- und Seniorenbeirat hat in dieser Sitzung eine einstimmige Beschlussempfehlung zugunsten der Johanniter ausgesprochen, allerdings handelt es sich nicht um eine Beschlussvorlage sondern um eine Empfehlung.

Die Seniorenzentrums-Kommission beabsichtigt ich in der 19. KW zu einer weiteren Sitzung einzuladen um rechtzeitig für die Gemeindevertretersitzung am 08. Juni 2005 eine Beschlussvorlage erarbeiten zu können.

Ausgehend davon, dass der zeitliche Ablauf so möglich ist, könnten dann die beiden Konzepte in den Ausschüssen vorgestellt werden.

Soviel zum derzeitigen Stand und zum geplanten Zeitablauf.

Im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusssitzung am vergangenen Freitag wurde den Fraktionen eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung zu dem Projekt „Buseck stellt um!“ vorgelegt.

Die Informationsveranstaltung findet am Samstag, 21. Mai 2005 statt.

Neben dem Stand der Umstellungsarbeiten soll des weiteren eine Vorbereitung für die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Produktdefinition in der Gemeinde Buseck erfolgen. Die Gemeindevertretung soll in der Sitzung am 08. Juni 2005 über die Produktdefinition beraten und entscheiden. Die Produktdefinition ist Grundlage für die Haushaltsplanung 2006.

Ich darf von dieser Stelle herzlich zu dieser Informationsveranstaltung einladen und an den Rücklauf der Anmeldungen erinnern.

Ich darf Ihnen weiterhin mitteilen, dass nach intensiven und langwierigen Vertragsverhandlungen zur Gestaltung der Nutzungsgebühren des Busecker Hallenbades für die Gesamtschule Busecker Tal zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden konnte. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird der Gemeinde Buseck ein Nutzungsentgelt je Schüler in Höhe von 1,50 € (netto) pro Nutzung zahlen. Dabei wird die Jahrespauschale in Höhe von 10 225,84 € (20 000 DM) für die Gemeinde garantiert. Die Gemeinde wird die damit erzielten Einnahmen jeweils an den Hallenbadverein Busecker Tal weiterleiten. Über die gefundene Regelung freue ich mich im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie für den Hallenbadverein Busecker Tal.

Der Jahresabschluss der kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt. Gemäß Planung der kath. Kirchengemeinde war ein Zuschuss der Gemeinde Buseck in Höhe von 181 019 € für das Jahr 2004 veranschlagt. Ausweislich des Jahresabschlusses vom 26.03.2005 beträgt der Zuschussanteil der Gemeinde Buseck lediglich 162 942,85 € und liegt damit um 18 076,15 € unter dem geplanten Ansatz. Ich bin glücklich darüber, dass es der kath. Kirche gelungen ist, das Jahresergebnis um diese beträchtliche Summe zu verbessern.

In der Sitzung am 18. April 2005, es war die 200. Sitzung des Gemeindevorstandes in dieser Legislaturperiode, wurde die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 382.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2004 beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt lag der Fehlbetrag in 2004 bei 462 658,26 €, dies ist der aktuelle Betrag nach Abschluss des Rechnungsjahres.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde unter anderem nach den Mehrkosten, die durch die erneute Offenlage für das erweiterte Wohngebiet in Alten-Buseck entstanden sind, gefragt. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Gemeindevorstand einen Beschluss des obersten Organs, also der Gemeindevertretung, umgesetzt hat. Die erneute Offenlage hat inkl. Mehrwertsteuer 577 Euro Ausgaben verursacht.

Inzwischen haben wir vom Landrat, Fachdienst Rechtswesen, als Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit -plan 2005 erhalten, die ich Ihnen hiermit gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung bekannt geben möchte:

Landrat Willi Marx schreibt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich meine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile Ihrer Haushaltssatzung 2005.

Der Verwaltungshaushalt kann nicht ausgeglichen gestaltet werden, so dass ein Jahresdefizit in Höhe von 873.330 € entsteht. Somit beträgt das kumulierte Defizit nunmehr 1.862.460 €. Aus dem Finanzplan wird ersichtlich, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten zu rechnen ist.

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unverzichtbar. Diesbezüglich verweise ich auf die landesgesetzliche Regelung, die der Gesetzgeber mit der Novellierung der HGO in 92 Abs. 4 aufgenommen hat. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept zwingend vorzulegen, ein Ermessen steht mir deshalb nicht zu. Mit der Haushaltssatzung 2006 ist mir daher das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Auch während des Haushaltsvollzuges 2005 müssen seitens der Gemeinde Buseck geeignete Mittel ergriffen werden, um den Jahresfehlbetrag so gering wie möglich zu halten. Bei der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes bitte ich nochmals die in meiner Verfügung vom 09. Juni 2004 aufgeführten Konsolidierungskriterien zu beachten.

Ich bitte Sie, mich zum jeweils 31.07.2005 und 30.10.2005 über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren. Hierbei ist die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen konkret darzustellen und dabei die finanziellen Ergebnisse mit Daten zu belegen.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen,

dem komme ich hiermit nach.

In der Anlage heißt es dann:

Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Buseck zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögenshaushalts vorgesehen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 938.090 €

sowie gemäß § 102 Abs. 4 HGO für die in § 3 der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhen von 765.000 €

2. Aufgrund der §§ 115 und 103 HGO wird die Genehmigung für die im Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Buseck für Ausgaben im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 490.433,60 €

sowie gemäß §§ 115 und 102 HGO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 428.000 €

erteilt.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 mit den von mir enthaltenen Genehmigungen sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

Soweit das Schreiben des Landrates mit der dazugehörigen Anlage.

Zum Abschluss meines Berichtes etwas „leichtere Kost“.

Der Vorsitzende des Feuerwehrfreizeitanlagenvereines, Heinrich Kimmel, hat mir ein Schreiben an die Betriebsleitung des Basaltwerkes Großen-Buseck zur Kenntnis gegeben, in dem er sich für die bereitwillige Unterstützung des Basaltwerkes Großen-Buseck im Rahmen der Rekultivierungsarbeiten auf dem Attenberg bedankt.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass – dies ist auch aus dem Dorf gut sichtbar - auf der Hochebene des Attenberges bereits in 2003 8 junge Solidärbäume gepflanzt wurden.

Es handelt sich hierbei um sechs Winterlinden, ein Bergahorn und eine Roskastanie.

Die Roskastanie wurde am gestrigen „Tag des Baumes“ zum Baum des Jahres gekürt, so konnte man es gestern im Radio vernehmen.

Des weiteren wurde die Hochebene, ein Fläche von über 3.000 m², mit einer Graseinsaat versehen und wird seither auch intensiv vom Feuerwehrfreizeitanlagenverein betreut.

Auch hierzu von dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Vereinsmitglieder.

Meine Damen und Herren,

für die Fahrt in unsere Partnergemeinde Molln in der Zeit vom 17.05 bis 22.05. sind zum heutigen Stand noch 11 Plätze frei.

Im Rahmen des Besuches in Molln findet die Feier zum 30 jährigen Jubiläum der Partnerschaft Molln-Buseck am 20. Mai statt.

In der Veröffentlichung der Fahrt in den Busecker-Nachrichten hatte ich damals auch die Parlamentarier Busecks eingeladen. Ich wiederhole meine Einladung und darf Sie bitten, sollten Sie Interesse haben, sich wegen der Anmeldung mit meinem Vorzimmer unter der Telefonnummer 911 171 oder 911 172, Frau Sapper oder Frau Rehbein, in Verbindung zu setzen.

Ich danke Ihnen!

Es werden 5 Nachfragen durch die Gemeindevertreter Erich Hof, Frank Müller und Norbert Weigelt gestellt.

Zu TOP 02: Anfragen

Es liegt eine Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof vor:

Anfrage Erich Hof:

Laut § 3 des Hessischen Brandschutzgesetzes von 1999 ist in jeder Kommune ein „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ für Feuerwehren aufzustellen. Die Ausstattung der Feuerwehren, auch mit Gebäuden, fußt auf diesem Plan.

Besteht in Buseck dieser Plan?

Wenn ja, welches Gremium hat ihn wann aufgestellt und beschlossen?

Wenn nein, warum besteh er noch nicht und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Bürgermeister Reinl antwortet wie folgt:

Der gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) erforderliche Bedarfs- und Entwicklungsplan wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe des Gemeindevorstands im Entwurf erarbeitet.

Vertreter der Fraktionen in der Arbeitsgruppe sind:

1. Eckhard Neumann CDU
2. Manfred Buhl FWG
3. Günter Kimmel SPD

Diese Personen sollen die notwendigen Informationen über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung in die Fraktionen weitergeben.

Vom Jahr 1999 – 2004 gab es seitens des Landes Hessen keine konkreten Vorgaben zur Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung. Durch den Kreisbrandinspektor Battenfeld wurde die Empfehlung gegeben, bis zur Klärung was in einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung enthalten sein soll, eine genaue Vorgehensweise im Landkreis Gießen abzuwarten. Zunächst wurde empfohlen eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Die Arbeitsgruppe wurde durch Beschluss des Gemeindevorstands vom 16.08.2004 eingesetzt.

Der Gründung der Arbeitsgruppe vorausgegangen war eine im Sommer 2004 vom Kreisbrandinspektor Battenfeld durchgeführte Informationsveranstaltung zur Erstellung der jeweiligen Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den Gemeinden des Landkreises Gießen. In dieser Veranstaltung wurden einheitlich Parameter festgelegt auf deren Grundlage die Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt werden soll. Grundlage der Empfehlung ist wiederum eine Zusammenstellung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen.

Zur Zeit werden von den Wehrführern und dem Gemeindebrandinspektor ehrenamtlich und in ihrer Freizeit die notwendigen Daten zusammengetragen.

Im Anschluss daran ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und den Nachbargemeinden erforderlich. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Bedarfs- und Entwicklungsplanung den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dies wird voraussichtlich Ende 2005 sein.

Es ist zutreffend, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung auch festlegt, welche Gebäude bzw. Feuerwehrgerätehäuser für den Brandschutz notwendig sind.

Dies wurde vor der Beantragung eines Zuwendungsantrags (u. a. auch für das Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck) mit dem Hessischen Ministerium des Innern und Sport erörtert. Im Rahmen der Prüfung der Notwendigkeit der Gewährung der Zuwendung wurde dies durch das Hessische Ministerium des Innern und Sport positiv bestätigt.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

Zu TOP 03: Bildung einer Kommission „Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck

VP 733.398

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Ausschussvorsitzender Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass für die FWG-Fraktion als Vertreter für die Kommission Alexander Zippel, als Stellvertreter Uwe Kühn, für die CDU-Fraktion Frank Müller und als Stellvertreter Eckhard Neumann benannt wurden. Die SPD-Fraktion hat keinen Vertreter benannt. Da die Abstimmung mit 4 Ja- und 4 Nein-Stimmen erfolgt, wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.

An der Aussprache nehmen Wilhelm Jost, Manfred Buhl, Frank Müller, Norbert Weigelt und Dietmar Fätsch teil

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung wählt zu b):

Es wird vorgeschlagen, dass je ein Vertreter und Stellvertreter von jeder Fraktion gewählt werden.

FWG-Fraktion	Vertreter: Alexander Zippel Stellvertreter: Uwe Kühn
CDU-Fraktion	Vertreter: Frank Müller Stellvertreter: Eckhard Neumann
SPD-Fraktion	es wird kein Vertreter benannt

zu c):

- 1. Lothar Pfeiffer**
- 2. Heinrich Kimmel**
- 3. Thomas Hahn**

Abstimmungsergebnis:	Ja: 20	Nein: 14	Enthaltungen: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	------------------------

Die Sitzung wird von 21:15 bis 21:25 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 04: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck

hier: Bebauungsplan „Hinter dem Burghof“ 1. Änderung

VP 733.399

Ausschussvorsitzender Kay-Achim Becker berichtet für den BaLU, dass ein Änderungsantrag bezüglich der Erhöhung der Geschossigkeit von 2 auf 3 Vollgeschosse im Bereich der Seniorenanlage vorliegt. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen. Der BaLU empfiehlt die Annahme der Vorlage mit der beschlossenen Änderung.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Es folgt die Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aufstellungsbeschluss

- 1. Zu dem Bebauungsplan Nr. 1.14 „Hinter dem Burghof“ aus dem Jahre 2001 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein 1. Änderungsplan erstellt. Die allgemeinen Planziele sind die Verschiebung der Gemeinbedarfsfläche für die Seniorenwohnanlage nach Süden und die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes nebst Anpassung der inneren Erschließung.**
- 2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung im wesentlichen bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgten.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, die Behörden sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Anstelle 2 Vollgeschosse wird auf 3 Vollgeschosse erhöht im Bereich der Seniorenanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 5: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck

hier: Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Alten-Busecker Weg“

VP 733.400

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Ausschussvorsitzender Kay-Achim Becker berichtet, dass im BaLU mehrheitliche Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Markus Reuter.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aufstellungsbeschluss

1. Für die Flurstücke Gemarkung Großen-Buseck, Fl. 1 Nr. 1014/1, 1015/1, 1016/1, 1017 und soweit erforderlich die angrenzenden Verkehrsflächen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Feuerwehrgerätehaus Alten-Busecker Weg“.
2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes und in direkten Gesprächen mit den Grundstückseigentümern erfolgten.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, die Behörden sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 20	Nein: 14	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Zu TOP 6

Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Trohe

hier: Bebauungsplan „Nr. 5.5 „Ortslage Trohe“ 3. Änderung (Burgstraße)
Flur 1 Flst. 95/31 und 65/13

VP 733.401

Ausschussvorsitzender Kay-Achim Becker berichtet, dass im BaLU mehrheitliche Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligten sich Wilhelm Jost, Eckardt Dittrich, Rolf Schust, Frank Müller und Manfred Buhl.

Es erfolgt die Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Änderungspunkte in der Plankarte werden zur Kenntnis genommen.
2. Das erneute Beteiligungsverfahren wird als eingeschränkte Offenlage durchgeführt und es wird bestimmt, dass nur die Träger öffentlicher Belange und Bürger zu hören sind, die von den Änderungen betroffen sind (§ 13 BauGB). Die Auslegung der Planung für die Bürger wird in der Verwaltung vorgenommen (14-Tage).
3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 244 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
4. Es ist zu prüfen, ob die Garage in den Überschwemmungsbereich der Wieseck hineinfällt. Ist dies der Fall, ist der wegfallende Retentionsraum auf Kosten des Antragstellers wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 24	Nein: 7	Enthaltungen: 3
-----------------------------	---------------	----------------	------------------------

Zu TOP 7 Sanierungsmaßnahmen im Freibad Großen-Buseck
Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 570-9600

VP 733.402

Ausschussvorsitzender Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Ausschussvorsitzender Kay-Achim Becker berichtet, dass im BaLU einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Es folgt die Abstimmung:

1. Die Kostenermittlung für Sanierungsmaßnahmen im Freibad Großen-Buseck vom 24.03.05 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Beschluss über die Haushaltssatzung 2005 enthaltene Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 570-9600 wird aufgehoben.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen möglichst noch vor der Sommersaison 2005 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 8 Antrag zur Abwicklung der Tagesordnung

VP 733.403*

Wilhelm Jost begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag.:

Anlässlich der Gemeindevertretersitzungen ist den anwesenden Zuhörern eine ausreichende Zahl an Tagesordnungen sowie zur Einsichtnahme ein Exemplar der kompletten Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Zu Beginn der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt ist der jeweilige Antragstext mündlich vorzutragen. Dies kann bei entsprechend langen Texten durch eine verständliche Zusammenfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 9 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck
Überprüfung der Bebauungspläne in den „Alt-Ortslagen“

VP 733.405*

Frank Müller begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

Für den BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass hier einstimmige Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet für die Ortsbeiräte Alten-Buseck und Großen-Buseck, dass hier Annahme empfohlen wird, für Beuern, dass hier der Antrag nicht zur Annahme empfohlen wird. Ortsvorsteher Hans-Dieter Ottersbach berichtet, dass der OB Openrod die Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen hat, eine Abstimmung ist nicht erfolgt. Rolf Schust berichtet für den OB Trohe, dass dieser der Vorlage zugestimmt hat

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof und Wilhelm Jost.

Wilhelm Jost stellt für die SPD folgenden Änderungsantrag:

„Damit der Gemeinde keine externen Kosten entstehen, hat die Prüfung der Bebauungspläne in den „Alt-Ortslagen“ durch die Gemeindeverwaltung soweit möglich ohne Einbeziehung von Architekturbüros zu geschehen.“

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 17 Enthaltungen: 3
--

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Bebauungspläne in den „Altortslagen“ in allen 5 Ortsteilen der Gemeinde Buseck einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Geprüft werden soll, ob durch Veränderungen der Festsetzungen der Bebauungsplänen zusätzliche Bauflächen für Wohnen und Gewerbe entstehen können. Das Ergebnis der Prüfungen ist den Gremien der Gemeinde Buseck bis zum November 2005 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
--

Zu TOP 10 Einrichtung eines „Jugendzentrums“ in Großen-Buseck im Nebengebäude der Mehrzweckhalle in Großen-Buseck

VP 733.406*

Manfred Buhl begründet den gemeinsamen Antrag der CDU- und der FWG-Fraktion.

Der Ausschussvorsitzende Gerhard Jungermann berichtet für den KuSo, dass hier ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt. Dieser stellt sich wie folgt da:

1. Der Begriff „Jugendzentrum“ entfällt und wird durch den Begriff „ Haus für Kinder und Jugendliche“ ersetzt
2. Nur der Satz Das „ Haus für Kinder und Jugendliche für Großen Buseck wird im Nebengebäude der Mehrzweckhalle in Großen Buseck eingerichtet.“ Soll im Beschlussvorschlag verbleiben. Der restliche Textteil soll in die Begründung verschoben werden.

Dem 1. Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, der 2. Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der FWG- und CDU-Fraktion wird mit dem Änderungsantrag zur Annahme empfohlen.

Heinz Seibert berichtet über die Beratungen des Kinder- und Jugendbeirates und über die Zustimmung des OB Großen-Buseck zu dem Beschlussvorschlag.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Markus Reuter, Erich Hof, Rolf Schust, Bürgermeister Reinl und Wilhelm Jost.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage mit dem Änderungsantrag der SPD:

Das „Haus für Kinder und Jugendliche“ für Großen-Buseck wird im Nebengebäude der Mehrzweckhalle in Großen-Buseck eingerichtet. Das der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26.05.2002 vorgelegte Konzept des Jugendpflegers Andreas Geck und des Kinder- und Jugendbeirates soll Grundlage für das Angebot im „Haus für Kinder- und Jugendliche“ in Großen-Buseck sein. Die Vorschläge der „Jugendoffensive“ (c/o Manfred Weller) sollen in das Angebotskonzept fest eingebunden werden. Notwendige Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten sollen, sofern diese nicht grundlegender Art sind unverzüglich durchgeführt werden.

Sollten grundlegende Modernisierungsarbeiten erforderlich sein, so sind diese in Verbindung mit der Landesförderung „Einfache Stadterneuerung“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 11 Öffentlicher Durchgang über die Hoffläche der Oberpforte 11 zum Großen-Busecker Ortszentrum sichern

VP 733.407*

Erich Hof begründet die Vorlage für die SPD-Fraktion.

Ausschussvorsitzender Kay-Achim Becker berichtet für den BaLU, dass dieser der Gemeindevertretung empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, berichtet für den OB Großen-Buseck, dass dem Antrag zugestimmt wird.

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Reinl, Frank Müller und Manfred Buhl.

Es erfolgt die Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim geplanten Verkauf der gemeindlichen Häuser und des Grundstücks Oberpforte 11 (alte Schule und Feuerwehrhaus) den kurzen fußläufigen Weg über die Hoffläche für Fußgänger und Fahrradfahrer in das Großen-Busecker Ortszentrum auch in Zukunft zu sichern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 12: Prüfung der Teilnahme an der Testphase des Bildungs- und Erziehungsplanes des Kultusministerium Hessen

VP 733.408*

Norbert Weigelt begründet die Vorlage für die SPD-Fraktion.

Der Ausschussvorsitzende Gerhard Jungermann berichtet für den KuSo, dass hier einstimmige Annahme empfohlen wird.

Ausschussvorsitzender Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass einstimmig die Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Werner Otto und Hans-Dieter Ottersbach.

Es folgt die Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass eine oder mehrere Kindergarteneinrichtungen der Gemeinde Buseck an der Testphase des Bildungs- und Erziehungsplanes des Kultusministeriums Hessen teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt noch den Termin der Bürgerversammlung bekannt.

Diese wird am 13. Mai 2005 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Trohe stattfinden. Die Tagesordnung wird lauten:

1. Ortsbezirksgrenzänderung
2. Allgemeine gemeindliche Angelegenheiten
3. Verschiedenes

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Heinz Seibert schließt um 23:00 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Heinz Seibert

Schriftführerin
Stefanie Lehwalder